

Autor	Beitrag
<p>Horstmann 01.10.2020 08:49</p>	<p>Hallo Zusammen,</p> <p>ich bin relativ neu im Glücksspielrecht und habe gestern konkrete Hinweise auf illegales Glücksspiel in einer verlassenen Gaststätte bekommen.</p> <p>Wer ist in diesem Verfahren federführend verantwortlich? Das Ordnungsamt oder die Polizei, da es sich um eine Straftat nach § 285 StGB handelt?</p> <p>Über Rückmeldungen würde ich mich sehr freuen!</p> <p>L. G. D. Horstmann</p>
<p>sunrise 02.10.2020 15:16</p>	<p>quote----- Original von Horstmann</p> <p>Wer ist in diesem Verfahren federführend verantwortlich? Das Ordnungsamt oder die Polizei, da es sich um eine Straftat nach § 285 StGB handelt? -----</p> <p>Eine solche Frage von einem "Beamten" ist doch nicht ernst gemeint, oder?:hutab:</p> <p>es grüßt sunrise</p>
<p>Meike 06.10.2020 14:37</p>	<p>Hallo Horstmann,</p> <p>die Frage ist sehr berechtigt, denn die "Zuständigkeiten" sind zu unterscheiden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufsichts- und Untersagungsbehörde des illegalen terrestrischen Glücksspiels ist in NRW die örtliche Ordnungsbehörde - Strafverfolgungsbehörde ist die Polizei <p>Da es beim §284 StGB keinen Versuchstatbestand gibt, kommt es tatsächlich sehr auf den vorliegenden Sachverhalt, die Informationen an, ob hier die Ordnungsbehörde ausschließlich zuständig ist.</p> <p>VG Meike</p>

Autor	Beitrag
Stresstest 06.10.2020 19:42	<p>quote----- Original von Meike Hallo Horstmann,</p> <p>die Frage ist sehr berechtigt, denn die "Zuständigkeiten" sind zu unterscheiden - Aufsichts- und Untersagungsbehörde des illegalen terrestrischen Glücksspiels ist in NRW die örtliche Ordnungsbehörde - Strafverfolgungsbehörde ist die Polizei</p> <p>Da es beim §284 StGB keinen Versuchstatbestand gibt, kommt es tatsächlich sehr auf den vorliegenden Sachverhalt, die Informationen an, ob hier die Ordnungsbehörde ausschließlich zuständig ist.</p> <p>VG Meike -----</p> <p>... @Meike, und wenn die illegalen Glücksspieler keinen Nasen-Mundschutz trugen oder den Mindestabstand nicht einhielten, dann könnte man auch das zuständige Gesundheitsamt informieren. Ja, aber es ist schon irgendwie doof, wenn man denunzieren will und weiß nicht - wohin damit?</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: